



Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 18. Juli 2008 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

**der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

– nachfolgend „Universität“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Vereinbarung gemeinsamer Ziele	4
2.1	<i>Profilbildung in der Forschung</i>	4
2.1.1	Exzellenzinitiative	4
2.1.2	Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	6
2.1.3	Auf- und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems in der Forschung	7
2.2	<i>Profilbildung in der Lehre</i>	9
2.2.1	Umstellung auf die gestufte Studienstruktur bis 2010	9
2.2.2	Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzepte zur Qualitätssicherung	9
2.2.3	Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherquote	11
2.2.4	Systemakkreditierung	12
2.3	<i>Ausbau der Internationalisierung</i>	13
2.3.1	Verbesserung der Attraktivität für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	13
2.3.2	Forschungszentrum Life Sciences Engineering Südkorea als Exportmodell	14
2.4	<i>Strukturelle und organisatorische Ziele</i>	15
2.4.1	Einführung einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung	15
2.4.2	Umstellung des universitären Rechnungswesens auf das System der kaufmännischen Buchführung	17
2.4.3	Informations- und Kommunikationstechnologie	19
2.4.3.1	Bestellung eines „Chief Information Officer“	19
2.4.3.2	Weiterentwicklung einer integrierten Applikationslandschaft für Identitäts- und Organisationsmanagement	20
2.5	<i>Zielgruppenspezifische Förderung</i>	21
2.5.1	Förderung der Gleichstellungsaktivitäten	21
2.5.2	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: FAU Graduate School	23
2.5.3	Wissenschaftliche Weiterbildung	24
3	Allgemeines Verfahren	25
3.1	<i>Berichterstattung und Erfolgskontrolle</i>	25
3.2	<i>Zielerreichung</i>	26
3.3	<i>Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel</i>	27
	Anlage	29

1 Präambel

Zur Umsetzung des zwischen den Bayerischen Universitäten und Fachhochschulen sowie dem Freistaat Bayern am 18.07.2008 abgeschlossenen Innovationsbündnisses Hochschule 2013 schließen die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (im Folgenden „Universität“) und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (im Folgenden „Staatsministerium“) diese Zielvereinbarung. Gegenstand der Zielvereinbarung ist die Konkretisierung der hochschulpolitischen Ziele des Innovationsbündnisses Hochschule 2013 mit Ausnahme der sogenannten Ausbauplanung für den doppelten Abiturjahrgang, zu der bereits am 12. Dezember 2008 eine separate Zielvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen wurde.

Die Universität Erlangen-Nürnberg ist die größte und forschungstärkste nordbayerische Universität und eine der großen deutschen Forschungsuniversitäten. Dass die Universität ihre Potentiale in der Forschung hervorragend nutzt, hat sie wiederholt unter Beweis gestellt. Sichtbarer Ausdruck dessen sind unter anderem die erzielten Erfolge in der Exzellenzinitiative in den Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Einwerbung eines internationalen Forschungskollegs in den Geisteswissenschaften sowie die Errichtung des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts am Standort Erlangen.

Zugleich richtet die Universität ihr Augenmerk auf die Lehre, in der sicheren Erkenntnis, dass hervorragende Lehre aus hervorragender Forschung resultiert. Die Verbesserung der Lehre und des Services für die Studierenden sind dabei wesentliche Ziele. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist für die Universität eine wichtige Aufgabe.

Übergeordnetes Ziel der Universität ist es, in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative mit einem ambitionierten Zukunftskonzept zu reü-

sieren. Dies erfordert große Anstrengungen: so hat die Universität mit einer umfassenden Strukturreform bereits erste erfolgreiche Schritte unternommen. Ein wesentliches Element sieht sie in der Etablierung eines flächendeckenden Qualitätsmanagements in Lehre, Forschung und Verwaltung.

2 Vereinbarung gemeinsamer Ziele

2.1 *Profilbildung in der Forschung*

Wesentliches Merkmal der Universität ist eines der bundesweit größten Fächerspektren, auf dessen Basis sich interdisziplinäre Forschungsvorhaben hervorragend umsetzen lassen. Zugleich stellt diese Fächervielfalt eine Herausforderung für eine klare Profilbildung dar, der sich die Universität stellt. Sie arbeitet intensiv an dieser Profilierung, die sich z. B. in der Definition fakultätsübergreifender Wissenschaftsschwerpunkte, der Formulierung eines Leitbilds sowie einer Neuauflage des Universitätsentwicklungsplans manifestiert. Begleitet wird dieser Prozess von einem internen Innovationsprogramm, in dessen Rahmen in den nächsten fünf Jahren 100 Stellen eingezo- gen und zur Schwerpunktbildung und Sicherung der Nachhaltigkeit umgewidmet werden sollen.

2.1.1 Exzellenzinitiative

Ziele:

Nach den Erfolgen in der ersten Runde der Exzellenzinitiative mit dem Exzellenzcluster „Engineering of Advanced Materials – Hierar- chical Structure Formation for Functional Devices“ und der Graduiertenschule „Erlangen Graduate School in Advanced Optical Techno- logies“ hat sich die Universität für die angekündigte zweite Runde der Exzellenzinitiative folgende Ziele gesetzt:

- Positive Evaluierung und Verlängerung der Projekte aus der ersten Runde der Exzellenzinitiative,
- Beantragung mindestens eines weiteren Exzellenzclusters und einer weiteren Graduiertenschule,
- Bewerbung in der dritten Förderlinie mit einem strukturorientierten Zukunftskonzept.

Im Exzellenzcluster „Engineering of Advanced Materials“ und der Graduiertenschule „Erlangen School in Advanced Optical Technologies“ wurden insgesamt neun Juniorprofessuren mit Tenure Track eingerichtet. Die Universität hat im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zugesagt, dass bei positiver Evaluierung die Juniorprofessoren und -professorinnen auf Professuren auf Lebenszeit ernannt werden können.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium sichert zu, die Universität bei ihren Anträgen in allen Förderlinien der nächsten Exzellenzinitiative im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nachdrücklich zu unterstützen.

Das Staatsministerium wird darüber hinaus weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Nachhaltigkeit des in der ersten Runde der Exzellenzinitiative eingeworbenen Exzellenzclusters sowie der Graduiertenschule der Universität zu sichern. Das Staatsministerium wird sich in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass auch im Falle einer eventuellen Nicht-Verlängerung des Exzellenzclusters und der Graduiertenschule der im Staatshaushalt festgeschriebene 25%ige Landesanteil weiter zur Verfügung gestellt wird.

2.1.2 Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Ziele:

Die Universität kooperiert bereits intensiv mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere mit den in Erlangen, Nürnberg und Fürth ansässigen Fraunhofer Instituten. Ein weiterer Meilenstein dieser Zusammenarbeit ist die Errichtung eines herausragenden Forschungszentrums auf dem Gebiet der Audio- und Videosignalverarbeitung. Die so genannten International AudioLabs Erlangen sind auf mindestens zehn Jahre angelegt und werden von der Universität und der Fraunhofer Gesellschaft gemeinsam gegründet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität entwickeln mit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie mit Forscherinnen und Forschern des Fraunhofer IIS neue Technologien zur digitalen Verarbeitung von Multimediainhalten.

Die Universität Erlangen-Nürnberg bemüht sich in Abstimmung mit dem Universitätsklinikum seit mehreren Jahren darum, die Grundlagen für ein Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Thema Funktion und Defizienz des Immunsystems zu legen, um damit zusätzliche wissenschaftliche Kompetenz in Erlangen anzusiedeln. Der Standort Erlangen bietet hierfür beste Voraussetzungen, da an der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vielfältige und erfolgreiche Forschungsaktivitäten zu den Schwerpunktthemen Immunologie und Infektiologie existieren (Interdisziplinäres Klinisches Forschungszentrum „IZKF“, Abteilung für Molekulare Immunologie der Medizinischen Klinik 3, Abteilung für Tumormmunologie der Dermatologischen Klinik, Abteilung für Infektionsabwehr und Toleranz des Mikrobiologischen Instituts, mehrere Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschergruppen sowie das Nationale Referenzzentrum für Retroviren). Zugleich arbeiten seit mehreren Jahren sehr erfolgreiche immunologische Gruppen am Department Biologie der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Angesichts der globalen Bedeutung der Problematik

der Viralen Immundefizienz (AIDS) wird angestrebt, ein Leibniz-Institut als Forschungszentrum zur Funktion und Defizienz des Immunsystems einzurichten. Dieses soll in enger Kooperation mit der Universität und dem Universitätsklinikum Grundfragen der Immunbiologie und virusbedingten Immundefizienz auf breiterer Basis erforschen und Forschungsanstrengungen bündeln.

Leistungen des Staatsministeriums:

- Unterstützung bei der Einrichtung der International Audio Labs
- Unterstützung der Gründung eines Leibniz-Zentrums zum Thema Funktion und Defizienz des Immunsystems, soweit hiermit nicht eine Schwächung der Universität oder des Klinikums verbunden ist.

2.1.3 Auf- und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems in der Forschung

Für die Qualitätssicherung in der Forschung hat die Universität bereits wesentliche Elemente auf unterschiedlichen Ebenen etabliert. Am 19. Mai 2002 hat sich die Universität Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gegeben. Neben den in der Drittmittelförderung durch die DFG und andere begutachtende Förderinstitutionen bereits existierenden wirkungsvollen Verfahren zur Qualitätssicherung in der Forschung können auch die nachstehend aufgeführten hochschulinternen Instrumente und Verfahrensregeln als aktiv qualitätssichernd und qualitätssteuernd begriffen werden.

Für den Geltungszeitraum der Zielvereinbarung ist sukzessiv Folgendes geplant:

- Entwicklung von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten auf Basis der Fakultätsentwicklungspläne,
- Externe Evaluation der Interdisziplinären Zentren der Universität ab dem Jahr 2009 nach einheitliche Grundsätzen mit entsprechenden Anreizen bei positiver Evaluation,
- Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Bewertung besonderer Leistungen / Grundsätze für die Vergabe von Leistungsbezügen,
- Ausbau des Berichtswesens mit dem Data-Warehouse CEUS.

Ziele:

Die Erfahrungen mit verschiedensten Evaluierungen, Rankings und das jüngste Rating durch den Wissenschaftsrat haben gezeigt, dass der Aufbau und die Pflege einer umfassenden Forschungsdatenbank für ein effizientes Forschungs- und Qualitätsmanagement unabdingbar sind. Die schnelle und gezielte Lieferung forschungsbezogener Daten wird für zahlreiche Zwecke wie z. B. die Darstellung der Leistungsseite der Kosten-Leistungsrechnung, für interne und externe Evaluationen (z. B. im Rahmen der Exzellenzinitiative), für Zielvereinbarungen, Öffentlichkeitsarbeit oder für die Leistungsbewertung in der W-Besoldung dringend benötigt. Eine solche Datenbank stellt damit einen erheblichen Mehrwert auf allen Ebenen dar.

Leistungen des Staatsministeriums:

Die Beschaffungskosten für eine solche Datenbank und das Personal für Ersteinrichtung, Pflege und Umsetzung der damit verbundenen Ziele können nur teilweise aus den vorhandenen Ressourcen der Universität bereitgestellt werden. Ergänzend erhält die Universität

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 126.600 € pro Jahr in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (entspricht in jedem Jahr 2,0 Stellen E13 TV-L); im Fall einer positiven Evaluierung im Rahmen des zum 01.12.2010 zu erstattenden Zwischenberichts wird die Zuweisung um die Jahre 2012 und 2013 verlängert; sowie
- einmalige Sachmittel für Anschaffung, Einrichtung und Betrieb der benötigten Infrastruktur in Höhe von 150.000 €

2.2 Profildokumentation in der Lehre

2.2.1 Umstellung auf die gestufte Studienstruktur bis 2010

Gemäß den Zielsetzungen des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 werden seit dem Wintersemester 2008/09 in Studiengängen, die mit einer Hochschulprüfung abschließen, nur noch Studienanfänger mit dem Abschlussziel Bachelor aufgenommen. In den Lehramtsstudiengängen wird den Studierenden ermöglicht, auf dem Weg zur ersten Lehramtsprüfung einen Bachelorabschluss zu erwerben.

Ziele:

Die Universität wird die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur durch die flächendeckende Einführung von Masterstudiengängen bis zum Ende des Jahres 2011 weitestgehend umsetzen.

2.2.2 Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzepte zur Qualitätssicherung

Die Universität erarbeitet seit dem Abschluss der ersten Zielvereinbarungen 2006 ein Konzept zur systematischen Qualitätssicherung ihrer Arbeit in Forschung und Lehre sowohl bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags.

Zahlreiche Einzelmaßnahmen konnten bereits eingeleitet werden. Die Prozesse zur Einführung von Studienprogrammen wurden professionalisiert, dokumentiert und kommuniziert, wobei insbesondere Standards für die Einrichtung von neuen Studiengängen etabliert werden konnten. Die Qualitätssicherung verfügt heute über ein breites Spektrum an Methoden und Instrumenten. So finden z.B. mittlerweile nahezu flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Zudem wurde das Angebot des Fortbildungszentrums Hochschullehrere (FBZHL) in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, um die didaktischen Fähigkeiten der Dozentinnen und Dozenten zu verbessern.

Für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Lehre wurde im Jahre 2008 eine fächerübergreifende Arbeitsgruppe gegründet, die derzeit ein umfassendes Konzept zum Qualitätsmanagement in der Lehre erarbeitet. Dieses soll insbesondere Indikatoren und Instrumente interner und externer Evaluation konkretisieren und hochschulweite Standards für die Erstellung von Lehrberichten und die Bewertung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Studierenden entwickeln sowie kontinuierliche Mechanismen zur Auswertung und Einleitung von Veränderungsprozessen als Ergebnis dieser Maßnahmen beschreiben.

Ziele:

Die Universität wird das Qualitätsmanagement in der Lehre weiter ausbauen. Bei der Weiterentwicklung der pädagogischen und didaktischen Kompetenzen der Dozentinnen und Dozenten wird dem FBZHL eine zentrale Rolle zukommen.

Leistungen des Staatsministeriums:

Für den weiteren Aufbau des FBZHL erhält die Universität

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 63.300 € für die Jahre 2009, 2010 und 2011 (entspricht 1,0 Stellen E13 TV-L); im Fall einer positiven Evaluierung im Rahmen des zum 01.12.2010 zu erstattenden Zwischenberichts wird die Zuweisung um die Jahre 2012 und 2013 verlängert; sowie
- einmalig zur Verfügung stehende Sachmittel in Höhe von 75.000 € zur Ausweitung des fakultätsübergreifenden und vor allem des fakultätsspezifischen Coaching- und Seminarangebots.

2.2.3 Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherquote

Die zu hohen Studienabbruchquoten sind – insbesondere angesichts des zu erwartenden Akademikermangels in Deutschland – ein gesamtgesellschaftliches Problem, zu dessen Lösung die Universität aktiv beitragen will.

Ziele:

Die Universität verfolgt das Ziel, die Zahl der Studienabbrecher so weit als möglich zu minimieren. Zunächst müssen hierfür jedoch gesicherte empirische Grundlagen geschaffen werden. Bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung wird die Universität mittels des Data-Warehouse CEUS Kohortenanalysen implementieren, mit denen individuelle Studienverläufe in anonymisierter Form nachvollzogen werden können. Auf dieser Basis wird eine seriöse Ermittlung von fach- und abschlusspezifischen Studienabbrecherquoten möglich, die eine Ursachenanalyse sowie die Initiierung von geeigneten Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherzahlen erlaubt.

Leistungen des Staatsministeriums:

Für den Aufbau und die Pflege eines universitätsweiten Systems von Studienverlaufsanalysen erhält die Universität

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 63.300 € in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (entspricht 1,0 Stellen E13 TV-L); im Fall einer positiven Evaluierung im Rahmen des zum 01.12.2010 zu erstattenden Zwischenberichts wird die Zuweisung um die Jahre 2012 und 2013 verlängert.

2.2.4 Systemakkreditierung

Seit dem Jahr 2008 können sich deutsche Hochschulen einer Systemakkreditierung unterziehen, um damit die sehr aufwändige Programmakkreditierung zu ersetzen. Die Universität strebt langfristig eine vollständige Systemakkreditierung an. Aufgrund der hohen Anforderungen müssen jedoch in den nächsten Jahren zunächst Prozessoptimierungen sowie die Integration schon bestehender Qualitätssicherungsinstrumente zu einem kohärenten System vorgenommen werden.

Ziele:

Auf dem Weg zu einer umfassenden Systemakkreditierung wird die Universität im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Teilsystemakkreditierung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften während der Laufzeit der aktuellen Zielvereinbarungen anstreben. Der Abschluss der Teilsystemakkreditierung soll bis spätestens Ende 2011 erfolgen. Der Start der darauf aufbauenden Systemakkreditierung für die Gesamtuniversität wird zum Ende des Jahres 2012 angestrebt.

Leistungen des Staatsministeriums:

Für die Organisation des Pilotprojekts zur Teilsystemakkreditierung durch einen Koordinator erhält die Universität

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 63.300 € in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (entspricht 1,0 Stellen E13 TV-L); im Fall eines Abschlusses der Teilsystemakkreditierung bis spätestens Ende 2011 wird die Zuweisung um die Jahre 2012 und 2013 verlängert.

2.3 *Ausbau der Internationalisierung*

Die Internationalisierung von Forschung und Lehre steht seit langem im Fokus der Universität. Bereits Mitte der Neunziger Jahre hat sie eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet, die in regelmäßigen Abständen den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Bis Februar 2010 soll abgestimmt auf die Strategie ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der neben quantifizierbaren Kriterien, beispielsweise der Zahl der Studierenden in Austauschmaßnahmen, auch qualitative Kriterien enthalten soll. Die Kombination von Strategie und Maßnahmenkatalog wird erlauben, das Ausmaß der Internationalität der Universität umfassend zu evaluieren.

2.3.1 Verbesserung der Attraktivität für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Seit dem Sommer 2007 wurde nach und nach die Gästebetreuung im Referat für Internationale Angelegenheiten aufgebaut. Sie koordiniert sämtliche Anfragen zu Visum, Wohnung, Finanzierung, Familiennachzug, Kinderbetreuung, Arbeitserlaubnis, Anerkennung von Abschlüssen und arbeitsvertraglichen Fragen.

Ziele:

Durch die verstärkte Werbung um internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind die Verstärkung und der Ausbau der Gästebetreuung erforderlich. Neben dem personellen Ausbau soll auch Wohnraum für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, insbesondere für Kurzaufenthalte von bis zu drei Monaten, geschaffen werden.

Leistungen des Staatsministeriums:

Die Universität erhält für den Ausbau der Gästebetreuung für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung

- 1,0 Stellen E13 TV-L und 0,5 Stellen E6 TV-L sowie
- einen Sachetat in Höhe von 15.000 € pro Jahr.

2.3.2 Forschungszentrum Life Sciences Engineering Südkorea als Exportmodell

Basierend auf der exzellenten Kooperation mit der Dongseo Universität in Korea wird die Universität Erlangen-Nürnberg in der Free Economic Zone der Metropolregion Busan eine Außenstelle („FAU Campus Busan“) einrichten. In dieser Außenstelle soll der bestehende Masterstudiengang Chemie- und Bioingenieurwesen für koreanische Bachelorabsolventen angeboten werden, die dort den Masterabschluss der Universität Erlangen-Nürnberg erwerben können. Daneben sollen auch Forschungsvorhaben, insbesondere Auftragsforschung und Forschungskooperationen durchgeführt werden. Inhaltlich wird das Vorhaben von sechs Lehrstühlen des Departments Chemie- und Bioingenieurwesen getragen.

Ziele:

Der Lehrbetrieb soll im Jahr 2010 mit rund 50 Studierenden anlaufen und ab 2011 jährlich 100 Master-Studierende aufnehmen. Die Einrichtung wird aus Fördermitteln der Metropolregion Busan, verschiedener öffentlicher Quellen auf deutscher und koreanischer Seite (DAAD, koreanische Ministerien) sowie Industriemitteln und den von den Studierenden zu entrichtenden Entgelten finanziert.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium unterstützt die Universität bei der Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen (Novellierung des BayHSchG, Verordnung nach Art. 106 Abs. 2 BayHSchG zur Regelung organisatorischer Abweichungen) und bei der Klärung der Einzelfragen der administrativen Abwicklung. Soweit die Zustimmung oder Mitwirkung des Staatsministeriums der Finanzen erforderlich ist, wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die nötigen Gespräche führen und das Anliegen der Universität gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen vertreten.

2.4 Strukturelle und organisatorische Ziele

2.4.1 Einführung einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG wird bei den Hochschulen eine nach einheitlichen Grundsätzen für die jeweiligen Hochschularten gestaltete Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt.

Ziele:

Die Universität setzt diese gesetzliche Vorgabe bis zum 31.12.2009 um, stellt den Dauerbetrieb der Kosten- und Leistungsrechnung sicher und nutzt die KLR als ergänzendes Steuerungsinstrument bei strategischen und operativen Entscheidungen.

Die Einführung der KLR umfasst insbesondere die folgenden Komponenten:

- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenartenrechnung,
- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenstellenrechnung,
- Aufbau der bedarfsorientierten hochschulspezifischen Kostenträgerrechnung bzw. Produktkalkulation sowie
- Erfüllung des im Fachkonzept entwickelten Berichtswesens

Die Konzeption und der Ausbau der Kostenrechnung berücksichtigen die Festlegungen des KLR-Rahmenkonzepts des Freistaats Bayern, des Fach- und Umsetzungskonzepts sowie die Anforderungen der Drittmittelgeber und der EU zur Vollkostenrechnung und zum Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen. In Ergänzung zur Kostenrechnung wird die Leistungsrechnung aufgebaut.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium hat die Einführung der KLR durch Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln unterstützt. Für den Fall, dass die Einführung der KLR bis zum 31.12.2009 abgeschlossen ist, wird der Universität eine Stelle der BesGr. A 13 auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhält die Universität für die Einführung und den dauerhaften Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 147.300 € pro Jahr (entspricht 3,0 Stellen E9 TV-L).

2.4.2 Umstellung des universitären Rechnungswesens auf das System der kaufmännischen Buchführung

Die Universität Erlangen-Nürnberg steht als eine der drittmittelstärksten deutschen Universitäten nicht nur im intensiven Kontakt mit großen und mittelständischen Industrieunternehmen, sie befindet sich auch im internationalen und nationalen Wettbewerb mit anderen Spitzenuniversitäten. Am Standort Erlangen besteht ein kaufmännisch buchführendes Universitätsklinikum, dessen Haushaltsvolumen in etwa dem des Universitätskapitels entspricht. Die schwierige Schnittstelle zwischen Universität und Hochschulmedizin ist vor allem durch das unterschiedliche Rechnungswesen (kaufmännisch im Klinikum, kameralistisch in der Universität) verursacht.

Die Europäische Union hat mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm die Vollkostenrechnung zum Standard der Drittmittelabrechnung gegenüber der EU-Kommission erklärt. Der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Beihilferahmen der EU verlangt – soweit sich Hochschulen (wie es vom Staat erwartet wird und an vielen Stellen geschieht) wirtschaftlich betätigen – eine Trennungsrechnung zwischen dem wirtschaftlichen und dem hoheitlichen Bereich sowie eine Kalkulation von Forschungsaufträgen zu Preisen, die auf Vollkosten beruhen.

Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat zu erkennen gegeben, dass sie künftig Forschungsprojekte auf der Basis der Vollkostenrechnung abzuwickeln beabsichtigt.

Das Steuerrecht verlangt nicht nur für die Betriebe gewerblicher Art, deren die Universität mehrere führt, eine ordnungsgemäße Buchführung, es knüpft auch an den Leistungsaustausch zwischen der Universität und dem Klinikum vermehrt steuerliche Konsequenzen, die nach Überzeugung der Universität nur mit einer kaufmännischen

Buchführung effizient zu bewältigen sind. Die Medizinische Fakultät und das Klinikum mahnen – gestützt auf Äußerungen des Wissenschaftsrates – vermehrt an, daß die Universität sich in ihrem Rechnungswesen den fortgeschritteneren Verfahren der Medizin anpassen müsse.

Der in Art. 5 Abs. 4 des BayHSchG als Option vorgesehene Globalhaushalt, der der Universität die im internationalen Wettbewerb erforderliche Beweglichkeit im Ressourceneinsatz bietet, ist nur mit einem professionellen Standards genügenden kaufmännischen Rechnungswesen verantwortlich zu steuern und zu überwachen. Deshalb ist es wichtig, diese Voraussetzung zeitnah zu entwickeln.

Ziele:

Aus diesen Erwägungen heraus plant die Universität, nach Inbetriebnahme der Kosten- und Leistungsrechnung ihr Rechnungswesen im Geltungszeitraum der Zielvereinbarung auf kaufmännische Buchführung umzustellen.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird diese grundlegende Modernisierung der universitären Haushaltsführung nach entsprechender Vorbereitung durch die Universität gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen vertreten und auf gegebenenfalls erforderliche Ausnahmeregelungen hinwirken. Für den neben dem laufenden Betrieb zu bewältigenden Umstellungsprozess erhält die Universität

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 207.800 € in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 (entspricht 1,0 Stellen E15 TV-L, 2,0 Stellen E13 TV-L); bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Konzepts bis zum 01.07.2012 wird die Zuweisung um das Jahr 2013 verlängert; sowie

- Sachmittel in Höhe von 66.000 € in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012; bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Konzepts bis zum 01.07.2012 wird die Zuweisung um das Jahr 2013 verlängert.

2.4.3 Informations- und Kommunikationstechnologie

2.4.3.1 Bestellung eines „Chief Information Officer“

Der Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie ist von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Universität in ihrer Gesamtheit: Dies gilt für die zeitnahe Bereitstellung und Verbreitung forschungsrelevanter Informationen, für den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Lehrmaterialien sowie zur Unterstützung administrativer Abläufe. Die Universität begegnet den daraus erwachsenden funktionalen Erfordernissen angesichts gleichzeitig steigender technischer Komplexität der Systeme durch Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die Bereitstellung dauerhaft wirtschaftlicher und qualitativ hochwertiger IT-Lösungen. Sie schöpft Synergiepotenziale unter anderem auch durch hochschulübergreifende Zusammenarbeit weitgehend aus.

Ziele:

Der Bedeutung einer integrierten IT-Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung entsprechend, stärkt die Universität die interne IT-Organisation und bindet diese unmittelbar in die Entscheidungs- und Steuerungsstruktur der Universitätsleitung ein.

Hierzu wird bis zum 31.12.2009 die Funktion eines Chief Information Officers (CIO) geschaffen und die dieser Einrichtung übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte werden beschrieben.

Die dauerhaft wirtschaftliche Bereitstellung hochwertiger IT-Lösungen setzt eine strukturierte Weiterentwicklung des IuK-Einsatzes vor-

aus. Die Universität erarbeitet bis zum 31.12.2011 unter Federführung des CIO einen für alle Universitätsangehörigen verbindlichen IT-Strategieplan in Anlehnung an die jeweils maßgeblichen Empfehlungen der DFG. Es ist vorgesehen, diesen IT-Strategieplan jeweils im Abstand von drei Jahren fortzuschreiben.

Als wesentliche Infrastruktur erfüllt die Informations- und Kommunikationstechnik standortunabhängig vergleichbare funktionale Anforderungen. Die Universität stimmt sich in Grundfragen des IT-Einsatzes hochschulübergreifend ab. Sie arbeitet bei der Auswahl und Implementierung von IT-Systemen mit anderen Hochschulen zusammen.

2.4.3.2 Weiterentwicklung einer integrierten Applikationslandschaft für Identitäts- und Organisationsmanagement

Der Einsatz von eGovernment-Funktionen wurde in der Universitätsverwaltung erweitert. Bis Ende 2008 wurde eine zentrale Identity-Management-Infrastruktur als Basis einer effizienten Nutzung von universitären IT-Diensten in ihren Grundzügen aufgebaut, um die bisherigen Datensysteme in einer zentralen Infrastruktur zusammenzuführen, damit die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und Arbeitserleichterungen für die Administratoren zu schaffen. Das System dient bereits jetzt als Grundlage für viele Dienstleistungen.

Ziele:

Das im Zuge der Zielvereinbarungen im Jahr 2008 aufgebaute Identity Management (IdM) soll auf alle Einrichtungen der Universität ausgeweitet werden. So steht das Jahr 2009 im Zeichen der Umsetzung der dezentralen Administration inklusive der Infrastruktur von Gästen und Sonstigen. Außerdem wird mit dem Ausrollen des Web-Single-Sign-On auf die Anwendungen des RRZE begonnen – eine wichtige Vorarbeit für das Projekt „Eine Karte für Alles“. Im Jahr 2010 werden die Zielsysteme universitätsweit angebunden. So soll das Web-

Single-Sign-On über das Uni-Portal hinaus Verbreitung finden. Zudem wird eine Ergänzung der IT-Anwendung für das Organisationsmanagement (FAU.ORG) angestrebt.

Leistungen des Staatsministeriums:

Für die Weiterentwicklung der Applikationen des Organisations- und Identitätsmanagements erhält die Universität

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 110.775 € in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (entspricht 1,75 Stellen E13 TV-L); im Fall einer positiven Evaluierung im Rahmen des zum 01.12.2010 zu erstattenden Zwischenberichts wird die Zuweisung um die Jahre 2012 und 2013 verlängert.

2.5 Zielgruppenspezifische Förderung

2.5.1 Förderung der Gleichstellungsaktivitäten

Die Stärkung von Gleichstellungsaktivitäten ist ebenso Gegenstand der Zielvereinbarungen zum Innovationsfonds 2013 wie auch in den für Frauen- und Familienförderung separat geschlossenen Zielvereinbarungen. Für die Umsetzung der Zielvereinbarungen für Geschlechtergerechtigkeit in den Jahren 2005 bis 2008 erhielt die Universität vom Staatsministerium eine Auszeichnung für das beste Konzept einer Hochschule bei der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages. Hinsichtlich der Frauenförderung wird eine Unterstützung des mit dem Preisgeld von 25.000 € gegründeten Karriereförderprogramms „Fit for Science“ für Promovendinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen angestrebt. Zentraler Inhalt des Programms ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ab der Stufe der Promotion durch zielgruppengerechte Workshops, Seminare und Vorträge zu karriererelevanten Themen. In einem Zusatzangebot richtet es sich auch an die Frauenbeauftragten der Universität. Alle Frauen, die einer wissenschaftlichen Karriere an der

Friedrich-Alexander Universität nachgehen, bilden somit die Zielgruppe des Programms. Dagegen ist nicht relevant, auf welcher Stufe im Qualifikationsprozess sie sich befinden oder auf welche Weise sie ihre wissenschaftliche Arbeit finanzieren. Dieses Programm ergänzt auf optimale Weise die in den Zielvereinbarungen zur Geschlechtergerechtigkeit verankerten Mentoringprogramme, indem es Frauen auf höheren Karrierestufen durch spezielle Weiterbildungsangebote und Schulungsmaßnahmen fördern und auf eine Hochschulkarriere vorbereiten soll.

Die Universität hat aufgrund ihrer vielfältigen neuen Angebote im April 2008 das Grundzertifikat des „audits familiengerechte hochschule“ erhalten. Eine Familienservicestelle steht seit 2007 als beratende, vermittelnde und initiierende Stelle für alle Belange rund um das Thema Familie und Wissenschaft für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universität und Klinikum zur Verfügung. Angestrebt wird deren finanzielle Unterstützung aus dem Innovationsfonds 2013. Darüber hinaus soll das bereits umfangreich bestehende Kinderbetreuungsangebot auf den Standort Nürnberg ausgeweitet werden, insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen an den Standorten Lange Gasse und Regensburger Straße in Kooperation mit kommunalen oder freien Trägern.

Leistungen des Staatsministeriums:

Für die Förderung der Gleichstellungsaktivitäten erhält die Universität für die Laufzeit der Zielvereinbarung

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 63.300 € pro Jahr (entspricht 1,0 Stellen E13 TV-L) zum Ausbau der Familienservicestelle der Universität (Vernetzung der bestehenden Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsangebot für Studierende und Beschäftigte zu Themen wie Mutterschutz, El-

ternzeit, Elterngeld, Kinderbetreuung, Wiedereinstieg, Arbeitsverträge etc.),

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 20.850 € pro Jahr (entspricht 0,5 Stellen E 6 TV-L) zur Unterstützung der Verwaltungs- und Projektarbeiten des Frauenbüros sowie
- Sachmittel in Höhe von 70.000 € pro Jahr zur Erweiterung des bestehenden Angebots von universitären Kinderkrippenplätzen in Erlangen und Nürnberg – aufgrund der ausgesprochen großen Nachfrage – um mindestens 25 Plätze;

ferner

- einmalig zur Verfügung stehende Sachmittel in Höhe von 75.000 € zur Fortführung des Karriereförderprogramms „Fit For Science“ für Promovendinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen über weitere drei Jahre.

Überdies wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterhin darauf hinwirken, dass auf dem staatseigenen Grundstück Lange Gasse 20 in Nürnberg zum Zweck der Errichtung einer Kinderkrippe ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt werden kann.

2.5.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: FAU Graduate School

Die Universität hat im Rahmen der Zielvereinbarung des Innovationsbündnisses 2008 die FAU Graduate School eingerichtet, die als universitätsübergreifende Einrichtung ein Dach für die Graduiertenschulen der Fakultäten und die fakultätsübergreifenden Graduiertenschulen darstellt. Die FAU Graduate School ist eine wichtige Säule für eine qualitätsorientierte Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zu ihren Aufgaben gehören die vollständige Erfassung aller Promovierenden (nicht nur der abgeschlossenen Promotionen), die

Entwicklung und Betreuung eines Kursprogramms im Bereich fachübergreifender Schlüsselqualifikationen, die koordinierte Außendarstellung der Promotionsprogramme, die Erstellung eines attraktiven Internetauftritts (in deutscher und englischer Sprache) sowie eines Online-Portals für interne und externe Bewerber und die Unterstützung und Förderung strukturierter Promotionsprogramme (auch im Bereich der Mitteleinwerbung).

Ziele:

Alle diese Aktivitäten sind im Laufe des Jahres 2008 angelaufen und werden 2009 weiter umgesetzt. Die Erstellung und insbesondere die Betreuung dieser Aktivitäten bedürfen jedoch zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen, wenn in Zukunft alle Promovierenden der Universität (derzeit ca. 2.000) davon profitieren sollen. Außerdem wird die Universität mit dem Ziel, vorhandene Begabungsreserven auszuschöpfen, kooperative Promotionen qualifizierter Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen nachdrücklich fördern.

Leistungen des Staatsministeriums:

Für den weiteren Ausbau der FAU Graduate School erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung

- Mittel zur befristeten Beschäftigung von Personal in Höhe von 63.300 € pro Jahr (entspricht 1,0 Stellen E13 TV-L),
- einen Sachetat in Höhe von 40.000 € pro Jahr zur Finanzierung des Kursprogramms im Bereich fachübergreifender Schlüsselqualifikationen.

2.5.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Seit Sommer 2006 existiert der Campus für Wissenschaftliche Weiterbildung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (CWW) als Servicezentrum für Koordination, Konzeption, Betreuung

und Marketing der universitären Weiterbildungsangebote. Er konnte sich schnell profilieren und einen deutlichen Aufwuchs bei den Teilnehmerzahlen an den Weiterbildungsmaßnahmen ebenso erreichen wie eine signifikante Steigerung der Einnahmen.

Ziele:

Zielvorgabe für die nächsten fünf Jahre ist der weitere Auf- und Ausbau des bestehenden Angebots, insbesondere durch neue weiterbildende (Master-)Studiengänge und weitere Weiterbildungsmaßnahmen. Unter anderem wird

- bis zum 31.12.2009 das Konzept des künftigen Lehrerbildungszentrums für die Intensivierung der Fort- und Weiterbildung von Lehrern fertiggestellt,
- bis zum 31.12.2011 ein weiteres Weiterbildungsangebot für Richter in Bayern entwickelt und realisiert,
- bis zum 31.12.2013 mindestens ein weiterbildender Masterstudiengang im Bereich der Medizintechnik entwickelt und realisiert,
- ebenfalls bis zum 31.12.2013 der Arbeitsbereich Inhouse-Schulungen durch zusätzliche Firmenakquise weiter ausgebaut.

3 Allgemeines Verfahren

3.1 *Berichterstattung und Erfolgskontrolle*

- (1) Die Universität Erlangen-Nürnberg berichtet in Form eines Abschlussberichtes zum 31.12.2013 sowie in Form zweier Zwischenberichte zum 01.12.2010 und zum 01.12.2012 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Dem Abschlussbericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigefügt, um wesentliche quantitative Entwicklungen an der Universität zu dokumentieren; dem Zwischenbericht zum 01.12.2012 wird eine entsprechend der Anlage aufgebaute

Übersicht beigefügt, in der die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden aktuellsten Daten zusammengefasst sind.

- (2) Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die Universität Erlangen-Nürnberg zusammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Hochschulen nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-) Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.
- (3) Auf der Grundlage der Berichte der Universität Erlangen-Nürnberg wird der Grad der Zielerreichung bewertet.

3.2 Zielerreichung

- (1) Die Inaussichtstellung von Haushaltsmitteln ab dem Jahr 2011 steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung der Mittelbereitstellung für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden.
- (2) Die Nichterreichung vereinbarter Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Als Konsequenzen kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der Universitäten in Betracht. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden. Ob und gegebenenfalls welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind,

wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden.

3.3 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

- (1) Die vorliegende Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.
- (2) Die Universität Erlangen-Nürnberg und das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle.
- (3) Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele und Messgrößen können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

München, 20. Juli 2009

.....
Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage:

Grund- und Leistungsdaten der Universität Erlangen-Nürnberg

1. Verfügbares Gesamtbudget (Quelle: Staatshaushaltsplan)

davon: - Zuschuss des Staates
- Gesamteinnahmen

Vergleich der Haushaltsjahre 2008 bis 2013 ohne Anlage S

2. Zahl der Studierenden (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

2.1 Gesamtzahl der Studierenden (davon: Studierende in der Regelstudienzeit; männlich/weiblich)

Vergleich der Daten zum Wintersemester 2008/2009 mit den Daten zum Wintersemester 2012/2013 anhand der Amtlichen Statistik (unter Verwendung der pauschalierten Regelstudienzeiten)

2.2 Studierende im 1. Fachsemester

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

2.3 Studierende im 1. Hochschulsemester

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

3. Zahl der Absolventinnen und Absolventen (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

4. Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

jeweils Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

- 4.1 aufgliedert nach Abschlüssen wie in der Amtlichen Statistik;
- 4.2 aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- 5.1 Zahl der abgeschlossenen Promotionen (männlich/weiblich)
Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS
- 5.2 Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2007 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik
- 5.3 Zahl der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (zum Stichtag 01.12.2013; Quelle: Personalstatistik, abrufbar in CEUS)

6. Forschung

6.1 Drittmiteleinahmen (absolut)

Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

6.2 Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere anhand der Amtlichen Statistik)

Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

6.3 Zahl der Sonderforschungsbereiche, deren Sprecherhochschule die Universität ist

Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)

6.4 Zahl der DFG-geförderten Forschergruppen

Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)

7. Internationalisierung

7.1 Zahl der Humboldt-Stipendiaten

Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (Jahresbericht)

7.2 Zahl der DAAD-Stipendiaten

Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution

7.3 Zahl der Teilnehmer an Sokrates-/Erasmusprogrammen („outgoings“)

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der offiziellen Daten des DAAD

7.4 Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 (Mitteilung der Universität)

8. Gleichstellung (aus Personalstatistik)

jeweils Vergleich der Daten zum Stichtag 01.12.2007 mit den Daten zum Stichtag 01.12.2012 anhand der Amtlichen Statistik

8.1 Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren

8.2 Frauenanteil im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Professorinnen und Professoren)